

Information für Eltern – Impfungen in unserer Kinderarztpraxis

Liebe Eltern,

in unserer Kinderarztpraxis vertreten wir gemeinsam die klare medizinische Haltung, dass Impfungen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheit Ihres Kindes sowie zum Schutz aller Kinder in unserer Praxis leisten. Impfungen gehören zu den wirksamsten und sichersten Maßnahmen der modernen Medizin und haben weltweit unzählige schwere Erkrankungen verhindert.

Warum uns Impfungen so wichtig sind

Unser wichtigstes Anliegen ist es, Ihr Kind bestmöglich zu schützen. Impfungen bieten einen sehr zuverlässigen Schutz vor Erkrankungen, die auch heute noch schwere Verläufe, bleibende gesundheitliche Schäden oder sogar Todesfälle verursachen können. Eine vollständige Grundimmunisierung schützt Ihr Kind bereits in den ersten Lebensjahren zuverlässig vor vielen dieser Erkrankungen.

Einige Kinder, die unsere Praxis besuchen, können aufgrund angeborener oder erworbener Immundefekte, schwerer chronischer Erkrankungen oder einer Krebsbehandlung nicht oder nur eingeschränkt geimpft werden. Diese besonders gefährdeten Kinder sind auf den Schutz ihrer Umgebung angewiesen.

Warum wir ab dem 7. Lebensmonat eine Grundimmunisierung erwarten

Der sogenannte Nestschutz durch mütterliche Antikörper ist bei den meisten impfpräventablen Erkrankungen bis zum Ende des 6. Lebensmonats weitgehend abgeklungen. Ab diesem Zeitpunkt besteht für ungeimpfte Säuglinge ein deutlich erhöhtes Risiko, selbst an vermeidbaren Infektionskrankheiten zu erkranken. Gleichzeitig steigt das Risiko, diese Erkrankungen innerhalb der Praxis weiterzugeben und dadurch besonders gefährdete Patientinnen und Patienten zu gefährden.

Aus diesem Grund erwarten wir, dass spätestens zum Beginn des 7. Lebensmonats (nach Vollendung des 6. Lebensmonats) die von der STIKO empfohlene Grundimmunisierung begonnen bzw. entsprechend dem Impfkalender durchgeführt wurde.

Für die weitere haus- und kinderärztliche Betreuung in unserer Praxis setzen wir dabei mindestens den Schutz durch die Fünffachimpfung (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis und Haemophilus influenzae Typ b) voraus. Die Impfung gegen Hepatitis B

empfehlen wir entsprechend den STIKO-Empfehlungen ausdrücklich. Sie ist jedoch keine Voraussetzung für die weitere Betreuung in unserer Praxis.

Unsere Praxisregelung

Wir betreuen alle Kinder in den ersten sechs Lebensmonaten unabhängig vom Impfstatus mit großer Sorgfalt. Uns ist wichtig, dass Eltern ausreichend Zeit erhalten, sich zu informieren, Fragen zu stellen und eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Sollten Eltern sich jedoch nach Vollendung des 6. Lebensmonats dauerhaft gegen die empfohlene Grundimmunisierung entscheiden oder diese ohne medizinischen Grund nicht durchführen lassen, können wir die weitere haus- bzw. kinderärztliche Betreuung in unserer Praxis nicht fortführen.

Darüber hinaus erwarten wir entsprechend den Empfehlungen der STIKO, dass die erste Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) spätestens bis zum Ende des ersten Lebensjahres sowie die zweite MMR-Impfung im empfohlenen Zeitfenster erfolgt.

Die zweite MMR-Impfung dient nicht in erster Linie als Auffrischimpfung, sondern stellt sicher, dass auch diejenigen wenigen Kinder zuverlässig geschützt werden, die auf die erste Impfung keine ausreichende Immunantwort entwickelt haben. Erst nach zwei dokumentierten MMR-Impfungen wird bei nahezu allen Kindern ein sehr zuverlässiger Schutz erreicht.

Eine Bestimmung von Masern-Antikörpern (Titerbestimmung) als Ersatz für die zweite MMR-Impfung bieten wir in unserer Praxis grundsätzlich nicht an. Ein positiver Antikörperbefund zeigt lediglich, dass Antikörper nachweisbar sind. Er erlaubt jedoch keine sichere Aussage über den vollständigen Impfschutz, da wichtige Bestandteile der Immunantwort – insbesondere die zelluläre Immunität – durch die üblichen Blutuntersuchungen nicht erfasst werden. Aus diesem Grund empfehlen die STIKO die Durchführung der vollständigen Impfserie mit zwei MMR-Impfungen anstelle einer serologischen Erfolgskontrolle.

Unser Ziel ist nicht, möglichst viele Laborwerte zu bestimmen, sondern unseren Patientinnen und Patienten den wissenschaftlich am besten belegten und zuverlässigsten Schutz vor vermeidbaren Infektionskrankheiten zu bieten. Deshalb orientieren wir uns konsequent an den Empfehlungen der STIKO.

Der Hintergrund dieser Regelung ist nicht eine Bewertung persönlicher Überzeugungen.

Vielmehr sehen wir uns verpflichtet, alle Kinder unserer Praxis bestmöglich zu schützen und insbesondere diejenigen Patientinnen und Patienten, die sich aufgrund einer schweren Erkrankung nicht selbst ausreichend durch Impfungen schützen können.

Aus unserer Sicht setzt ein dauerhaftes Arzt-Patienten-Verhältnis ein gemeinsames Verständnis grundlegender präventivmedizinischer Maßnahmen voraus. Ist dieses grundlegende Einverständnis hinsichtlich der empfohlenen Schutzimpfungen nicht gegeben, können wir die langfristige Betreuung nicht mit unserem ärztlichen Auftrag vereinbaren.

Unser Angebot an Sie

Die ersten sechs Lebensmonate sollen eine geschützte Zeit sein, in der wir Ihre Fragen ausführlich beantworten und Sie umfassend zu Nutzen und Risiken der empfohlenen Impfungen beraten. Selbstverständlich begleiten wir Ihr Kind in dieser Zeit mit größter Sorgfalt.

Wir bitten Sie, unsere Haltung zu verstehen und zu respektieren. Ihre Entscheidung zum Umgang mit den empfohlenen Schutzimpfungen in unserer Praxis können Sie nachfolgend dokumentieren.

- ☐ Ich wurde über die empfohlenen Schutzimpfungen entsprechend den STIKO-Empfehlungen informiert und habe keine weiteren Fragen.
- ☐ Ich beabsichtige, die empfohlenen Schutzimpfungen entsprechend dem Impfkalender und/oder der genannten internen Regelung der Praxis durchführen zu lassen.
- ☐ Ich lehne die empfohlenen Schutzimpfungen ganz oder teilweise ab. Über die möglichen gesundheitlichen Folgen für mein Kind sowie über die Auswirkungen auf die weitere Betreuung in dieser Praxis wurde ich aufgeklärt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte: _____